

Schulordnung

1. Allgemeine Hinweise

Die Abendrealschule der Abendschulen Mannheim GmbH ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule für Berufstätige. Sie bereitet auf die Abschlussprüfung für Realschulen vor, und zwar in einem Zeitraum von 2 bzw. 3 Jahren. Für den Eintritt in die Abendrealschule eignen sich nicht alle Berufstätigen. Voraussetzung ist u. a. genügend Zeit für den regelmäßigen Schulbesuch. Die Unterrichtsfächer sind so gelegt, dass die Vorbereitung für alle Bereiche über das Wochenende erfolgen kann. Der Unterricht findet derzeit in der Wohlgelegenschule, Friedrich-Ebert-Str. 4-6, Mannheim, statt. Da die Abendschulen Mannheim GmbH nur Mieter der dortigen Räume ist, muss sie sich Änderungen des Unterrichtsortes und der Unterrichtszeiten vorbehalten.

2. Aufnahmebedingungen für die Abendrealschule

Aufnahmeprüfungen finden für die Abendrealschule nicht statt. Eine vorläufige Aufnahme erfolgt durch den Schulleiter / die Schulleiterin aufgrund der Noten im Hauptschulabschluss. Die endgültige Aufnahme erfolgt nach halbjähriger Probezeit. Grundlage für die Entscheidung sind in jedem Fall die gezeigten Leistungen. Zum Erlangen des Realschulabschlusses beträgt das Mindestalter 17 Jahre.

3. Unterrichtsordnung

a) *Schulaufbau* Die Abendrealschule bietet 2 Züge an:

1. Für Schüler/innen ohne Vorkenntnisse im Fach Englisch (Unter-, Mittel-, Oberstufe): Dauer 3 Schuljahre
2. Für Schüler/innen mit Vorkenntnissen im Fach Englisch (Mittelstufe, Oberstufe): Dauer 2 Schuljahre

b) *Lehrplan*

Fächer	Stunden pro Woche		
	Unter-	Mittel-	Oberstufe
Deutsch	4	3	3
Englisch	4	5	4
Mathematik	4	4	5
Geschichte	-	1	1
EWG (Gemeinschaftskunde u. Erdkunde)	-	2	2
NWA (Physik mit Chemie u. Biologie)	-	5	5
Wochenstunden	12	20	20

c) *Unterrichtszeit:*

Unterstufe: wöchentlich 3 Abende mit jeweils 4 Unterrichtsstunden, in der Zeit von 17.45 - 21.00 Uhr
Mittel- und Oberstufe: wöchentlich 5 Abende, Montag bis Freitag mit jeweils 4 Unterrichtsstunden, in der Zeit von 17.45 - 21.00 Uhr

4. Schuljahr und Ferien

Das Schuljahr entspricht dem der Tagesschulen und richtet sich nach den Bestimmungen des Kultusministeriums von Baden-Württemberg.

5. Anwesenheitspflicht, Beurlaubung, Ausschluss, Leistungsnachweis

Die Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderungen sind nachzuweisen. Beurlaubungen müssen grundsätzlich vorher beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der Schulleiter / die Schulleiterin. Von der Liste der Teilnehmer wird gestrichen,

- a) wer länger als 2 Wochen hintereinander ohne schriftliche Entschuldigung dem Unterricht fernbleibt oder
- b) wer in einem Schuljahr mehr als 80 Unterrichtsstunden versäumt hat, ohne ausreichende berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben oder
- c) wer in einem Unterrichtsfach in einem Schulhalbjahr mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunden versäumt hat, ohne ausreichende berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben.

Versäumt ein Schüler eine schriftliche Klassenarbeit bzw. Klausur ohne den schriftlichen Nachweis der Schulunfähigkeit infolge Krankheit oder einer dienstlichen Verhinderung, so kann der Fachlehrer diese Arbeit mit der Note '6' (ungenügend) bewerten. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin für die schriftliche Arbeit besteht in keinem Fall.

6. Zeugnis

Die Schüler erhalten Halbjahreszeugnisse, in denen die Leistungen wie in den Tagesschulen mit den amtlichen Noten bewertet werden. Kann im Jahresabschlusszeugnis wegen häufigen Fehlens in einem Fach keine Note erteilt werden, so ist ein Aufsteigen in die nächst höhere Stufe nicht möglich. Im Übrigen gelten die vom Kultusministerium Baden-Württemberg erlassenen Bestimmungen der Versetzungsordnung.

7. Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird an der Abendrealschule selbst im Klassenverband gemäß der vom Kultusministerium Baden-Württemberg erlassenen Prüfungsordnung für Abendrealschulen abgenommen

a) *Gliederung:*

1. Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und die 1. Fremdsprache (Englisch)
2. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Wunsch des Schülers auf die Fächer der schriftlichen Prüfung.
Zusätzlich ist eine Fächerübergreifende Kompetenzprüfung (zwei Fächer, Themenwahl durch den Schüler) mündlich abzulegen.

b) *Ergebnis der Prüfung:*

Das Ergebnis in den einzelnen Prüfungsfächern errechnet sich jeweils aus dem Durchschnitt der Jahres- und den Prüfungsleistungen. Maßgebend für die Feststellung, ob die Prüfung bestanden ist oder nicht, sind die Bestimmungen der Versetzungsordnung.

c) *Wiederholung:*

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal nach einem Schuljahr wiederholen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Abendrealschule erfolgt durch Abgabe des unterschriebenen Formblattes „Anmeldung“ im Sekretariat. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Der Schulvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht zum Ende des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird. Mit der bestandenen Realschulabschlussprüfung endet der Vertrag.

2. Gebühren: Folgende Gebühren sind zu entrichten:

Anmeldegebühr (einmalig)	225 Euro	(Kurs-Nr. G51599)
Verwaltungsgebühr pro Schuljahr	310 Euro	(Kurs-Nr. _____)
Kaution für Bücher (einmalig)	100 Euro	(Kurs-Nr. G51001)

Bei der Anmeldung zur Abendrealschule ist die Anmeldegebühr sofort zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr ist in einem Betrag (310,00 Euro) zum 01. Oktober oder in vier gleichen Raten (à 82,50 Euro, inkl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro) zum 01. Oktober, 01. November, 01. Dezember und 01. Januar des jeweiligen Schuljahres auf das Konto der Abendschulen Mannheim GmbH (Konto-Nr.: 385 276 73, BLZ 670 505 05) zu überweisen. Die Anmeldegebühr muss erneut entrichtet werden, wenn die Ausbildung länger als zwei Jahre unterbrochen wurde.

Die Höhe der vorgenannten Gebühren berücksichtigt die gegenwärtige staatliche Förderung der Abendrealschule durch das Land Baden-Württemberg. Sollte das Land diese staatliche Förderung reduzieren, so ist die Abendschulen Mannheim GmbH - frühestens vier Monate nach Vertragsabschluss - berechtigt, die vorgenannten Gebühren anzupassen. Eine Erhöhung der Gebühren um mehr als 10 % berechtigt den Schüler/die Schülerin zur Kündigung des Vertrags.

Die Kaution wird zurückgezahlt, wenn sämtliche erhaltenen Bücher innerhalb 4 Wochen nach Abschluss bzw. Austritt aus der Schule in pfleglichem Zustand zurückgegeben werden. Danach verfällt die Kaution.

3. Rücktritt - Kündigung

Die Abendschulen Mannheim GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestschülerzahl von 20 pro Klassenstufe nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen zurück erstattet. Weitergreifende Ansprüche gegen die Abendschulen Mannheim GmbH sind ausgeschlossen.

Eine vorzeitige Kündigung durch die Abendschulen Mannheim GmbH ist möglich bei schweren Verstößen gegen die Vertragsbedingungen. Eine solche schwere Vertragsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn der Schüler/die Schülerin den Unterricht oder die Klassengemeinschaft trotz schriftlicher Abmahnung nachhaltig stört, gegen die Anwesenheitspflicht und die Verpflichtung zur Teilnahme an Leistungsüberprüfungen nach Ziffer 5 der Schulordnung verstößt oder ein Zahlungsrückstand von mehr als zwei Teilraten entstanden ist.

Der Schüler kann diesen Vertrag schriftlich ohne Einhaltung einer Frist zum jeweiligen Schuljahresende kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Schulgebühr bleibt von einer Kündigung unberührt.

4. Schülerschein

Bei Beendigung des Schulvertrages verliert der Schülerschein seine Gültigkeit und ist im Schulsekretariat abzugeben. Änderungen der persönlichen Daten sind dem Schulsekretariat unverzüglich mitzuteilen.

5. Hausordnung

Der Schüler verpflichtet sich, die Hausordnungen der jeweiligen Unterrichtsgebäude zu beachten. Auf das generelle Rauchverbot an Schulen wird ausdrücklich hingewiesen. Fotografieren und Bandmitschnitte sind ohne Genehmigung der Geschäftsführung nicht gestattet.

6. Haftung

Die Haftung der Abendschulen Mannheim GmbH für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Jeder Unfall, der ärztliche Behandlung erfordert, ist sofort dem Schulsekretariat zu melden, damit die gesetzliche Unfallversicherung benachrichtigt werden kann.

7. Schlussbestimmungen

Ist der/die Schüler/in mit der Zahlung von Gebühren in Verzug, so ist die Abendschulen Mannheim GmbH berechtigt, die Ausstellung von Bescheinigungen zu verweigern. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Abendrealschule.

Stand Februar 2014

Abendschulen Mannheim GmbH, U 1, 16 – 19, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21 / 10 76-5 01

Sitz und Handelsregister: Mannheim, HRB 700136, Geschäftsführer: Wolfgang Börlin, Vorsitzende des Verwaltungsrats: Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb